

Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke Teichweg 24 35396 Gießen	Eingangsvermerk :	
	Antrags - Nr. :	
	Datum der Zustimmung :	

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird der Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage beantragt.

1. Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigter

Name, Vorname	Telefon	Mobiltelefon
Straße, Hausnummer	Fax	
Postleitzahl, Ort	E-Mail	

2. Bauvorhaben

Bezeichnung des Vorhabens nach Art und Nutzung (z.B. Einfamilienhaus)

3. Baugrundstück (anzuschließendes Grundstück)

Gemeinde / Stadt	Ortsteil	
Straße	Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück

4. Art des einzuleitenden Abwassers

häusliches Abwasser		
Niederschlagswasser	Größe der Niederschlagsfläche (versiegelte Fläche einschließlich Dach)	m ²
Gewerbe- / Industrieabwasser	anfallende Menge	
	Temperatur °C	Spitzenanfall
	pH -Wert	Abwasservorbehandlung ist entsprechend bei- liegenden Plänen und Erläuterungen vorgesehen
Drainagenanschluss (Vermerk: Die Einleitung ist nur in den Regenwasserkanal möglich !)		
Kondensat aus Brennwertanlagen	anfallende Menge	l / Tag
Abwässer aussergewöhnlicher Art (z.B. von Benzin-, Fett-, Heizölabscheider, Heizölsperren, usw.)		
	anfallende Menge	l / sec

5. Beseitigung des Niederschlagswassers

Einleitung in die öffentliche Abwassersammelleitung		
Niederschlagswasser wird unmittelbar in den Vorfluter eingeleitet	Name des Vorfluters :	
Niederschlagswasser wird versickert	Art der Versickerung :	
Niederschlagswasser wird in einer Zisterne mit Überlauf gesammelt	Nutzung als Brauchwasser	
	Nutzung als Gartenbewässerung	
	Größe der Zisterne m ³	Anschluss des Überlaufs an die öffentliche Abwassersammelleitung
		Anschluss des Überlaufs an den Vorfluter
	Name des Vorfluters :	

6. Unterschrift

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde entsprechend der im Land Hessen gültigen Technischen Baubestimmungen und der Bestimmungen der DIN EN 12056, DIN 752, sowie DIN 1986 geplant und wird dementsprechend ausgeführt.	
Stempel / Unterschrift Entwurfsverfasser	Ort / Datum

Kostenübernahmeerklärung der tatsächlich entstandenen Herstellungskosten zzgl. 12 % für Planung und Bauleitung.	
Unterschrift Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter	Ort / Datum

Hinweis: Der Antrag kann nur bei vollständigem Vorliegen aller Antragsunterlagen sowie der zu leistenden Unterschriften bearbeitet werden!

Folgende Anlagen sind mit diesem Entwässerungsantrag 2-fach einzureichen (eine geprüfte Ausfertigung erhalten Sie mit der Entwässerungsgenehmigung zurück):

- Lageplan mind. 1 : 500, mit Angabe von (sh. Merkblatt für Grundstücksentwässerungseinrichtungen)
- Längsschnitt mind. 1 : 100, mit Angabe von (sh. Merkblatt für Grundstücksentwässerungseinrichtungen)
- Grundriss mind. 1 : 100, mit Angabe von (sh. Merkblatt für Grundstücksentwässerungseinrichtungen)
- Baubeschreibung, formlos
- Beschreibung des Gewerbebetriebes (falls Gewerbebetrieb)
- Anlage A zum Entwässerungsantrag
Angaben zur Verwendung von Niederschlagswasser / Antrag auf Einbau eines Wasserzählers

Grundstückseigentümer:

Bauvorhaben:

Straße:

Ort:

Antrags - Nr.: **ZMA**

An den
Zweckverband
Mittelhessische Abwasserwerke
Teichweg 24
35396 Gießen

Anlage A zum Entwässerungsantrag **Angaben zur Verwendung von Niederschlagswasser** **Antrag auf Einbau eines Wasserzählers zum Erfassen des Abwassers**

Gemäß § 24 Abs. 2 der Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke (ZMA) sind Grundstückseigentümer verpflichtet, bei Verwendung von Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen für das Sammeln von Niederschlagswasser genaue Angaben zu deren Anschluss und Volumen zu machen und anzugeben, welcher Verwendung das gesammelte Niederschlagswasser zugeführt wird.

Die **Verwendung** von Niederschlagswasser **als Brauchwasser** muss dem **ZMA** schriftlich angezeigt werden; die Brauchwassermenge muss durch einen privaten, fest installierten, verplombten und geeichten Wasserzähler gemessen werden.

Das Niederschlagswasser wird

- direkt der öffentlichen Abwasseranlage zugeführt
- über eine Zisterne oder ähnliche Vorrichtung gesammelt
Volumen: m³

Das gesammelte Niederschlagswasser wird

- zur Gartenbewässerung verwendet
- als Brauchwasser verwendet, und
ich/wir beantrage(n) deshalb den Einbau eines Wasserzählers zur Erfassung des Abwassers bei
Brauchwasser- und sonstigen Anlagen für o. a. Bauvorhaben.

Der Einbau des Zählers soll von der Firma ausgeführt werden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Kosten hierfür selbst zu tragen.

Vor **Abnahme** des Zählers durch den **ZMW** (Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke) darf die Anlage **nicht** in Betrieb genommen werden.

....., den

Ort

Datum

.....
Unterschrift

Merkblatt für Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Anlagen zum Entwässerungsantrag in 2-facher Ausfertigung:

- Lageplan** mindestens im Maßstab 1:500 mit eingetragenem Bauvorhaben, Grundstücksgröße und Bezeichnung, Straße, Hausnummer, Bauflucht, Himmelsrichtung, Nachbargrundstücken, vorhandene öffentliche Schmutz- und Regenwasserkanälen mit Kontrollschächten sowie Angabe von Material, Nennweite, Gefälle, Deckeloberkante, Sohle, Fließrichtung der Kanäle.
- Längsschnitt** mindestens im Maßstab 1:100 durch das Gebäude bis zum Straßenkanal mit den eingetragenen Entwässerungsleitungen und Entlüftungsleitungen (sämtliche Eintragungen auf NN oder Sohle des öffentlichen Kanals an den angeschlossen werden soll, bezogen).
- Grundriss** des Kellergeschosses und der übrigen Geschosse. Einzutragen sind vorhandene und geplante Entwässerungsleitungen mit Einläufen Waschbecken, WC, Spüle, Bodenablauf, Spülmaschine, Waschmaschine, Angabe der lichten Weiten und des Herstellungsmaterials; ebenso die Entlüftung der Leitung, Revisionschacht oder Reinigungsrohr und die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse.
- Beschreibung (formlos)** der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit Angabe der Größe und Art der befestigten Flächen und der voraussichtlich anfallenden Abwassermengen.
- Beschreibung des Gewerbebetriebes**, dessen Abwässer in das Kanalnetz eingeleitet werden sollen mit Angabe der Art, Menge und Anfallstelle.

Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst abschließend bearbeitet werden kann, wenn er vollständig vorliegt.

Schutz gegen Rückstau

Um sich vor überfluteten Keller- oder Wohnräumen schützen zu können, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

In der Abwassersatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke vom 01. Januar 2007 steht unter Grundstücksentwässerungsanlagen:

§ 5 (2) Gegen den Rückstau des Abwassers aus Abwasseranlagen hat sich jeder Grundstückseigentümer selbst zu schützen.

Die DIN 1986 Teil 1, Punkt 7 geht ausführlich auf dieses Problem ein:

1. Rückstau ist in Misch- und Regenwasserkanälen der kommunalen Abwasseranlagen in Abhängigkeit von den Entwurfsgrundlagen (Überlastungshäufigkeit) planmäßig vorgesehen und kann außerdem in der öffentlichen Kanalisation auch im laufenden Betrieb nicht dauerhaft vermieden werden. Angeschlossene Grundstücksentwässerungsanlagen sind daher wirkungsvoll und dauerhaft gegen schädliche Folgen von Rückstau durch eine sachgemäße Installation sowie den bestimmungsgemäßen Betrieb der in den Abschnitten 3 und 4 genannten Anlagen und regelmäßige Wartung nach DIN 1986 Teil 31 bzw. Teil 32 oder Teil 33 zu sichern.

Die maßgebende Rückstauenebene (siehe DIN 4045) wird von der örtlichen Behörde (Ortssatzung) festgelegt. Sofern von der zuständigen Behörde die Rückstauenebene nicht festgelegt worden ist, **gilt als Rückstauenebene die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle.**

2. Ablaufstellen für Schmutzwasser, deren Ruhewasserspiegel im Geruchverschluss unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind gegen Rückstau zu sichern.

Ablaufstellen für Niederschlagswasser, bei denen die Oberkante des Einlaufrostes unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind gegen Rückstau zu sichern.

3. Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene darf der öffentlichen Kanalisation nur über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei (Heben über die Rückstauenebene, Rückstauschleife) zugeführt werden.

Niederschlagswasser kleiner Flächen von Kellerniedergängen, Garageneinfahrten und dergleichen kann versickert werden. Falls dies nicht möglich ist, dürfen jedoch solche Flächen bei Vorhandensein natürli-

chen Gefällen über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 Teil 1 oder DIN 19 578 Teil 1 entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen, z. B. Schwellen bei Kellereingängen oder Regenauffangrinnen bei

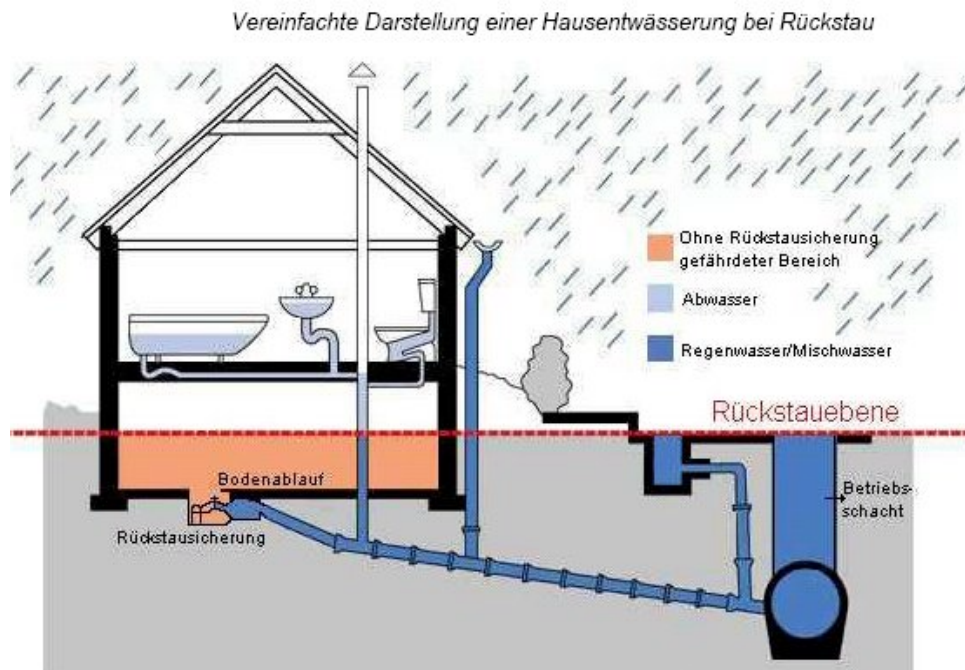
tiefliegenden Garageneinfahrten, ein Überfluten der tiefliegenden Räume durch Regenwasser verhindern, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

4. Schmutzwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage rückstaufrei (Heben über die Rückstauenebene, Rückstauschleife) zuzuführen; abweichend davon darf bei Vorhandensein natürlichen Gefälles und für Räume in Bereichen untergeordneter Nutzung
 - Schmutzwasser aus Toilettenanlagen oder Urinalanlagen (fäkalienhaltiges Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 19 578 Teil 1 abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlagen klein ist (wie z. B. bei Einfamilienhäusern, auch mit Einliegerwohnung) und ihm ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht,
 - Schmutzwasser ohne Anteile aus Toiletten- oder Urinalanlagen (fäkalienfreies Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 Teil 1 oder DIN 19 578 Teil 1 abgeleitet werden, wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.
5. Die Druckleitung der Abwasserhebeanlage muss mit ihrer Sohle über die Rückstauenebene geführt werden. Abweichungen hiervon sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde möglich.

An die Druckleitung dürfen keine Entwässerungsgegenstände angeschlossen werden.

Druckleitungen von Abwasserhebeanlagen dürfen nicht an Schmutzwasserfallleitungen angeschlossen werden.

6. Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 Teil 1 und Teil 2 und DIN 19 578 Teil 1 und Teil 2 sind so einzubauen, dass sie jederzeit leicht zugänglich sind. Schilder mit Hinweisen für die Bedienung sind in unmittelbarer Nähe und deutlich sichtbar anzubringen.

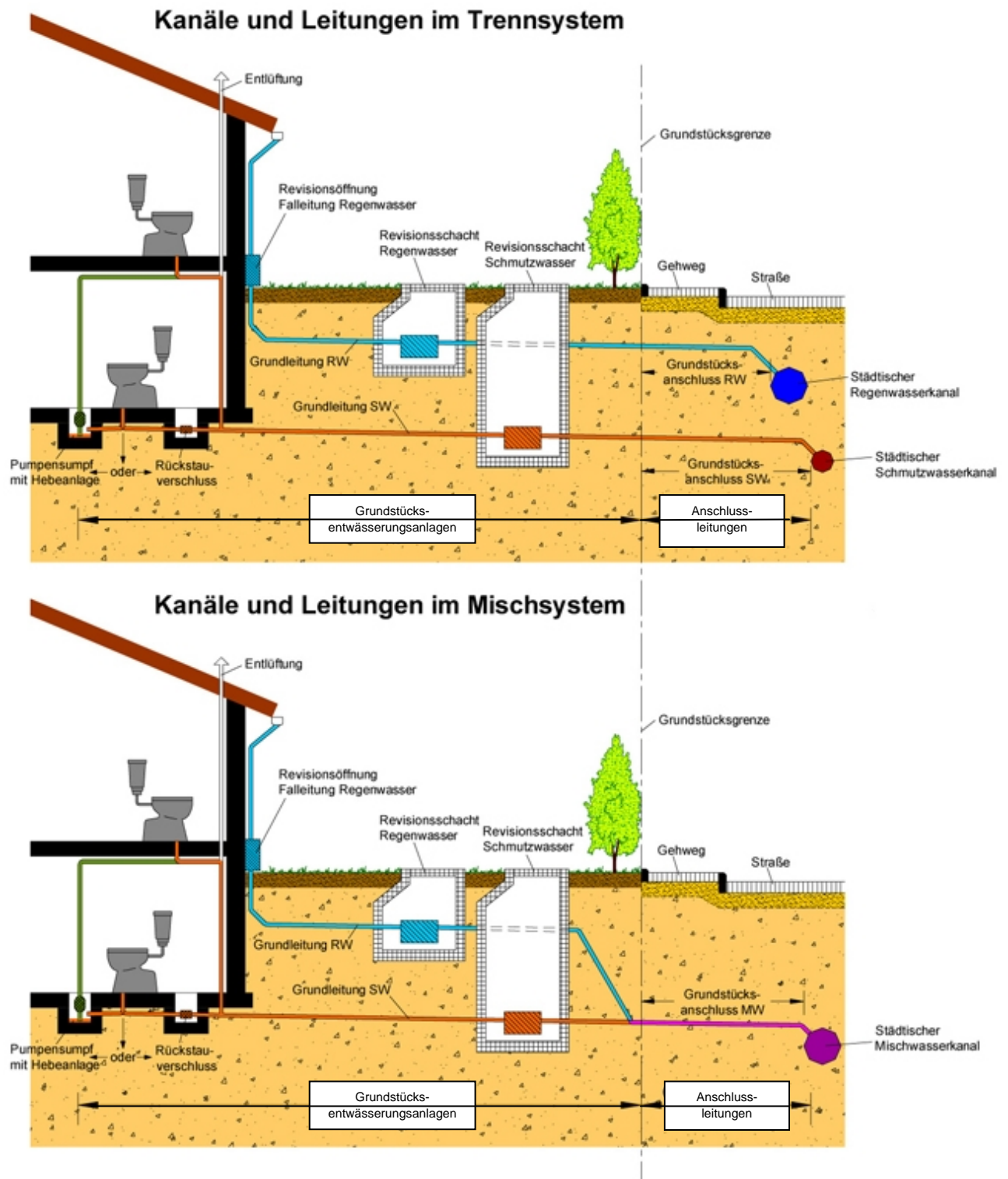


Diese beiden Auszüge aus Satzung und DIN-Norm lassen also klar erkennen, dass Rückstauverschluss und Hebeanlage vom Gesetz- bzw. Satzungsgeber zwingend vorgeschrieben sind.

Weitere Informationen zu Rückstauverschlüssen und Abwasserhebeanlagen erhalten Sie von Ihrem Architekten und im Fachhandel.

Zur Planung Ihrer Grundstücksentwässerung empfehlen wir dringend die Einschaltung eines Architekten oder Tiefbauingenieurs.

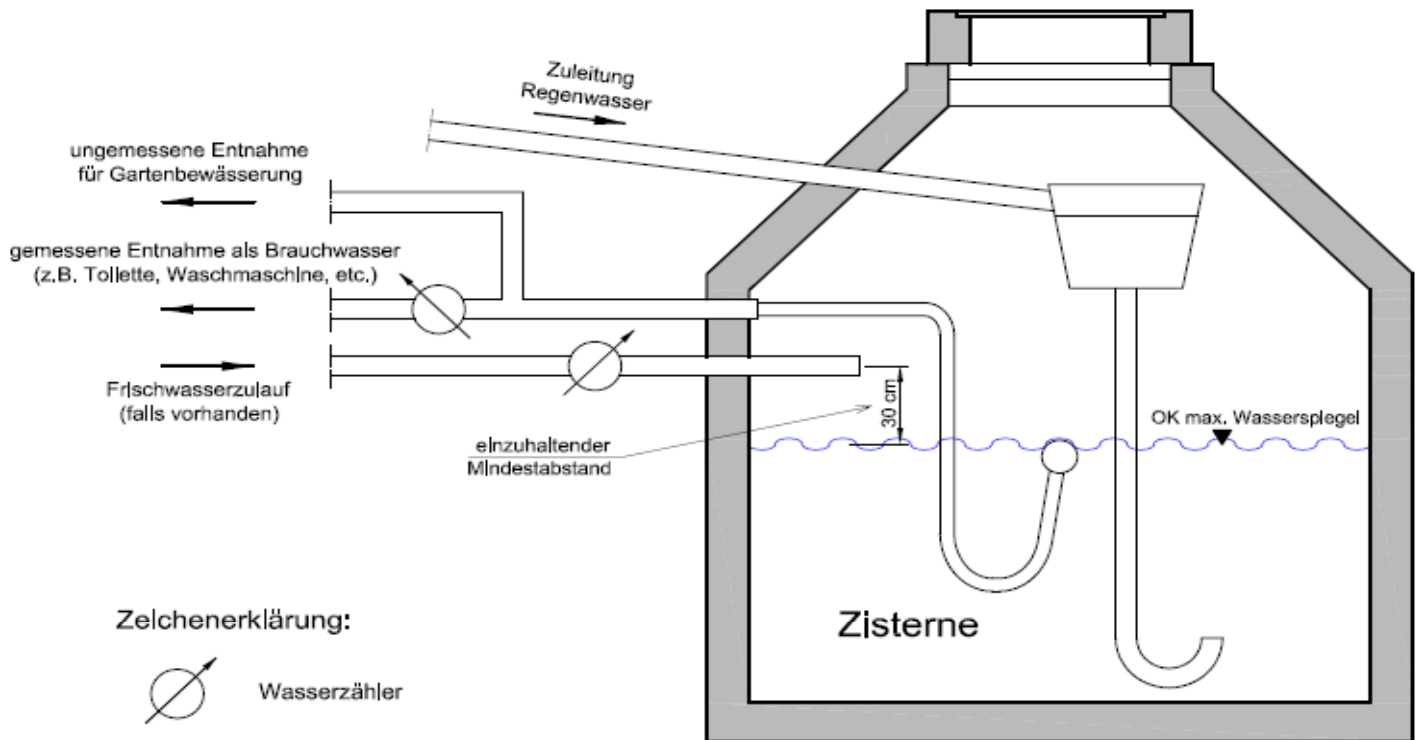
Zuständigkeitsbereiche in den Entwässerungssystemen



Die auf Privatgrund liegenden Abwasserleitungen befinden sich in der Unterhaltungspflicht des Grundstückseigentümers.

Der Zuständigkeitsbereich des ZMA endet an der Grundstücksgrenze.

Skizze zur Brauchwasserversorgung



Trennsystem - Hausanschlussschacht (nach DIN 4034)

- mit 2 Rohrleitungen
- Regenwasseröffnung
- Schmutzwasseröffnung (Kamera befahrbar)

